

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

~~~~~

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. April 1905.

N 15.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vereinnahmung von Zirkularbescheiden; — Entlassung; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 89  
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende März 1905 . . . . . 90

3. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung von Zollkontrollleuten . . . . . 92  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 92

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Neapel beschäftigten Vizekonsul Breitling ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Eheschließungen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Lorneå (Finnland), Axel Lauffävi, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Königlich Rumänischen Generalkonsul Peter Josef Stollwerd in Köln a. Rh. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.